

Rechnungswesen

Inhaltsverzeichnis

Überblick	4
<i>Externes Rechnungswesen</i>	4
Aufgaben.....	4
<i>Rechtliche Vorgaben</i>	4
Geltungsbereich.....	4
kein Geltungsbereich.....	4
<i>International Financial Reporting Standards</i>	4
oberstes Ziel.....	5
Überblick und Aufbau der Standards.....	5
<i>Rechtsformen</i>	5
Einzelunternehmen.....	5
Personengesellschaft.....	5
OG.....	5
KG.....	5
GesBR.....	6
stille Gesellschaft.....	6
Kapitalgesellschaften.....	6
GmbH.....	6
AG.....	6
EuroG/SE.....	7
Mischform – GmbH & Co KG.....	7
Sonderformen.....	7
<i>Konzernrechnungslegung</i>	7
Mergers & Acquisitions.....	7
Einzel- vs. Konzernabschluss.....	7
Konzept der Beherrschung.....	7
Assoziierte Unternehmen.....	8
Konsolidierungsmethoden.....	8
<i>Bestandteile von IFRS-Abschlüssen</i>	8
Bilanz	9
Vermögen und Schulden.....	9
Immaterielle Vermögensgüter.....	9
Bilanzinhalt.....	9
kurzfristige Vermögenswerte.....	10
kurzfristige Schulden.....	10
Bilanzgleichungen.....	10
Konten und Buchungen	11
<i>Beleg</i>	11
Belegorganisation.....	11
Bücher.....	11
Doppik (doppelte Buchhaltung).....	11
<i>Konto</i>	11
Verbuchung.....	11
<i>Kontenarten</i>	12
Bestandskonten.....	12
Erfolgskonten.....	12

<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	12
Gesamtkostenverfahren (Nature of Expense Method)	13
Umsatzkostenverfahren (Function of Expense Method)	13
<i>Geschäftsfälle und die Buchungsmatrix</i>	13
Aktivtausch	13
Passivtausch	13
Bilanzverlängerung	13
Bilanzverkürzung	14
<i>Umsatzsteuer</i>	14
Höhe	14
Fälligkeit	14
Ein buchhalterisches Jahr	15
<i>Gewinnermittlung</i>	15
Betriebsvermögensvergleich	15
Doppelte Gewinnermittlung	15
Gesamtergebnisrechnung	16
unverwässerte Ergebnisse	16
Struktur	16
Bilanzierung	18
Aufgaben	18
<i>Inventur</i>	18
Aufgaben	18
<i>Bewertungsgrundsätze</i>	18
Grundsatz der Einzelbewertung	19
<i>Bewertungsmaßstäbe</i>	19
historische Werte	19
Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	19
Highest and Best Use	19
Nettoveräußerungswert (NVW)	19
Nutzungswert	20
Zeitwert des Geldes	20
Zukunftswert	20
Gegenwartswert	20
Barwert	20
Barwert eines Zahlungsflusses	20
Barwert – konstanter Cashflow	20
IFRS – Zinssätze	21
<i>Abschreibung</i>	21
Abschreibungsarten	21
Buchung	21
geringwertige Wirtschaftsgüter	21
außerplanmäßige Abschreibung	22
<i>Erst- & Folgebewertungsmethoden</i>	22
Erstbewertung	22
Folgebewertung	22
<i>Verbrauchsermittlung</i>	23
Verfahren der Verbrauchsermittlung	23
gewogenes Durchschnittspreisverfahren	23
FIFO	23
gleitendes Durchschnittspreisverfahren	23
Identitätspreisverfahren	23

<i>Steuerlatenzen</i>	23
<i>Rechnungsabgrenzungen</i>	23
Aktiva	25
<i>Sachanlagegüter & Immobilien</i>	25
<i>Immaterielle Vermögensgüter</i>	25
Mergers & Aquisitions	25
Goodwill.....	25
Voraussetzungen	25
<i>Vorräte</i>	25
<i>Finanzinstrumente</i>	26
Kategorisierung.....	26
Bewertung von Beteiligungen.....	26
<i>Zusammenfassung</i>	26
Passiva	27
<i>Verbindlichkeit & Rückstellungen</i>	27
Rückstellungen.....	27
Bewertung	27
<i>Eigenkapital & Rücklagen</i>	27
offene Rücklagen	27
stille Rücklagen	27
<i>Zusammenfassung</i>	28
Eigenkapitalveränderungsrechnung	29
<i>Kapitalerhöhungen</i>	29
<i>Struktur</i>	29
Kapitalflussrechnung	30
<i>aus betrieblicher Tätigkeit</i>	30
<i>aus Investitionstätigkeit</i>	30
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>	30
<i>gesamte KFR</i>	30
.....	30
Anhang	32

Überblick

Externes Rechnungswesen

- an unternehmensexterne Akteure (Aktionäre, Lieferanten, Gläubiger, Banken, Staat, Kreditgeber, ...) gerichtet
- nach unternehmens- und steuerrechtl. Vorschriften zu gestalten
- periodisch: Jahresabschluss und Berichte
- anlassbezogen: Ad-hoc-Mitteilungen

Aufgaben

1. **Dokumentationsfunktion:** Aufzeichnung (wert- und mengenmäßig) von Vermögen, Schulden (Fremdkapital) und Eigenkapital zu einem Stichtag sowie deren Veränderungen im Zeitablauf
2. **Informationsfunktion:** Informationsbasis für Share- und Stakeholder

Rechtliche Vorgaben

grundlegende Vorschrift (**§ 190 Abs 1 UGB**): Der Unternehmer hat Bücher zu führen und in diesem seine unternehmensbezogenen Geschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ersichtlich zu machen.

Geltungsbereich

- alle Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) und unternehmerisch tätige Personengesellschaften, bei denen kein unbeschränkt haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist (z.B.: GmbH & Co KG)
- alle anderen Unternehmen mit einem Umsatz von mind. €700.000

kein Geltungsbereich

- freie Berufe
- Unternehmen mit geringerem Umsatz

International Financial Reporting Standards

- Regelung besteht aus:
 1. **Standards** (IAS [International Accounting Standards] und IFRS)
 2. **Interpretationen** (SIC [Standing Interpretations Committee] ⇒ IFRIC [International Financial Reporting Interpretations Committee]) um alternative Auslegungen der Unternehmen zu verhindern
- laufende Modifikation
- von privater Fachorganisation (IASB), nicht Gesetzgeber, geschaffen
- Europäische Kommission: Endorsement-Prozess → Rechtsverbindlichkeit
- keine steuerliche Maßgeblichkeit
- Umfang an offen zu legenden Informationen größer als im UGB (Offenlegungsprinzip)

Ergebnis der Bestrebung, Rechnungslegungen international anzugleichen (Harmonisierung):

- Vorgaben für alle Unternehmen gleich (Level Playing Field)
- Transparenz
- Vergleichbarkeit
- Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes

Allokationseffizienz am Kapitalmarkt: „Kapital sollte genau dort sein, wo es am besten genutzt werden kann!“

oberstes Ziel

Die IFRS sollen zur Vermittlung hochqualitativer und entscheidungsrelevanter Informationen für (potentielle) Investoren beitragen. Vermögens-, Finanz-, Ertragslage & Zahlungsströme d. Unternehmens müssen tatsächlichen Verhältnissen entsprechend abgebildet werden →

„True and Fair View“

Überblick und Aufbau der Standards

- Standards regeln abgegrenzte Themenstellungen der Finanzberichterstattung (Case Law)
- chronologische Ordnung
- manche Standards wurden überarbeitet ⇒ Neue Nr. ⇒ Lücken!
- IAS: Älter aber bestehen weiterhin
- Neuere Standards ⇒ IFRS

Rechtsformen

Eine Rechtsform definiert die rechtlichen Rahmenbedingungen von Unternehmen. Dadurch lassen sich insbesondere die Eigentumsverhältnisse, Risikoverteilung und die Entscheidungsfindung im Unternehmen ableiten.

Einzelunternehmen

Als Einzelunternehmen werden jene Unternehmen bezeichnet, deren Inhaber eine einzige Person ist, die das Unternehmen auf eigenen Namen und eigene Rechnung betreibt.

Vorteile	Nachteile
einfach und günstig	unbeschränkte Haftung
einfachere Buchführungsvorschriften	keine sozialvers. Optionen
weniger Einkommenssteuer	eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeit
Gewinn kann ausgeschöpft werden	

Personengesellschaft

Als Einzelunternehmen werden jene Unternehmen bezeichnet, deren Inhaber eine einzige Person ist, die das Unternehmen auf eigenen Namen und eigene Rechnung betreibt.

Rechtsformen: OG, KG, GesBR, stille G

OG

Die Offene Gesellschaft (OG) ist eine Personengesellschaft, bei der sich mehrere unbeschränkt haftende Personen zu einer gemeinsamen Firma und Geschäftszweck zusammenschließen.

Vorteile	Nachteile
Kontrolle und Arbeitsteilung	unbeschränkte Haftung aller Gesellschafter
Risikostreuung	weniger st. Gestaltungsmöglichkeiten
keine Einlagen	keine sozialvers. Optionen

KG

Die Kommanditgesellschaft (KG) kann für jede erlaubte Tätigkeit gegründet werden - Voraussetzung ist ein Gesellschaftsvertrag zwischen mind. zwei Gesellschaftern (Komplementär und Kommanditist).

	Vorteile	Nachteile
Komplementär	erhält Haftungsprovision	unbeschränkte Haftung
Kommandist	Beteiligung, aber keine Pflicht zur Mitarbeit	beschr. Kontrolle und Entscheidungsmöglichkeit
	niedriger Einkommenssteuertarif	

GesBR

Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesBR) liegt dann vor, wenn sich mindestens zwei natürliche oder juristische Personen zusammenschließen um Arbeitskraft und/oder Kapital für einen gemeinschaftlichen Erwerb oder Nutzen einzusetzen.

Vorteile	Nachteile
schnelle Gründung mit formfreiem Vertrag	unbeschränkte Haftung
kein Mindestkapital	keine Rechtspersönlichkeit

stille Gesellschaft

Eine stille Gesellschaft beteiligt sich an einem Unternehmen (mit einer eingetragenen Haftsumme), ohne nach außen in Erscheinung zu treten.

Kapitalgesellschaften

Kapitalgesellschaften werden als juristische Personen bezeichnet, da sie eine eigene Rechtspersönlichkeit haben. Diese haben einen Gesellschaftsvertrag, Stammkapital und eine verpflichtende doppelte Buchhaltung. Rechtsformen: GmbH, AG, EuroG/SE

GmbH

In der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) wird das Stammkapital in Geschäftsanteile mit Stammeinlagen (Beiträge der Gesellschafter) zerlegt. Die GmbH ist eine juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit, kann also Rechte erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, klagen und verklagt werden.

Vorteile	Nachteile
Haftung auf Stammeinlage beschränkt	hohe Gründungskosten
geringe Besteuerung (KöST)	Publizitäts- und Prüfungspflicht
Gründungsprivileg (10k€)	Mindeststammkapital (35k€)

AG

Die Aktiengesellschaft (AG) ist eine Körperschaft des Privatrechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und einem in Aktien zerlegten Grundkapital.

Vorteile	Nachteile
Aufbringung des Eigenkapitals durch Ausgabe von Aktien	hohe Gründungskosten
Haftung auf Beteiligung begrenzt	Publizitäts- und Prüfungspflicht
Stimmrecht bei der Hauptversammlung	ingeschr. Kontrollrechte und gegenteilige Interesse

- Das Grundkapital muss mind. 70.000€ betragen
- Haftung mit dem Gesellschaftsvermögen
- Organe:
 1. Hauptversammlung (Aktionäre)
 2. Vorstand (führt Geschäfte, C-Suite)
 3. Aufsichtsrat (Kontrolle & Überwachung, stellt Vorstand)
- Körperschaftsteuerpflicht (KöSt) - 25% → bald 23%?

- Gewinne aus Zinsen, Ausschüttungen (Dividenden) und dem Verkauf von Aktien unterliegen der Kapitalertragsteuer (KESt) - 25% bzw. 27.5%

EuroG/SE

Die europäische Gesellschaft (Societas Europaea) ist eine Sonderform der AG und dient der Intensivierung von grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

- Grundkapital muss mind. 120.000€ betragen
- Existenz von Kapitalgesellschaften in verschiedenen EU Ländern erforderlich
- Wahl zwischen dualistischem oder monistischen System

Mischform – GmbH & Co KG

Die GmbH & Co KG ist eine Mischform, bei der der persönlich und unbegrenzt haftende Gesellschafter (Komplementär) keine natürliche Person, sondern eine GmbH ist.

Vorteile	Nachteile
keine beteiligte Person haftet persönlich	Rechnungslegungspflicht
flexible Eigenkapitalgestaltung	geringe Finanzierungsmöglichkeit
Flexibilität in Bezug auf Entnahmen	keine st. Vorteile bei Gewinneinbehaltung

Sonderformen

- Genossenschaften sind Vereinigungen von nicht geschlossener Mitgliederzahl, die der Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder dienen.
z.B. Kredit-, Einkaufs-, Bau-, Wohnungsgenossenschaften, ...
- Ein Verein ist ein freiwilliger auf Dauer angelegter Zusammenschluss von mindestens zwei Personen zur Verfolgung eines gemeinsamen ideellen Zwecks.
- Die Privatstiftung hat weder Gesellschafter noch Eigentümer, sondern nur Begünstigte. Sie kann zu jedem erlaubten Zweck errichtet werden (mind. 70.000€).

Konzernrechnungslegung

Mergers & Acquisitions

- Unternehmen beteiligen bzw. übernehmen andere Unternehmen laufend: Facebook (Instagram, WhatsApp, Oculus, ...), Microsoft (Skype, LinkedIn, Minecraft, ...), VW (Audi, Lamborghini, ...), Bayer (Monsanto), ...
- Synergieeffekt, Strategie, Zugang zu Ressourcen (Rechte, Kunden, ...)
- Bei Kauf zwei Alternativen:
 1. Ein Asset-Deal liegt vor wenn die Vermögenswerte des gekauften Unternehmens in das kaufende Unternehmen eingegliedert werden.
 2. Bei einem Share-Deal werden nur die Anteile erworben, wobei das erworbene Unternehmen weiterhin bestehen bleibt.

Einzel- vs. Konzernabschluss

- Unter einem Einzelabschluss verstehen wir den Abschluss eines eigenständigen Unternehmens bzw. eines Tochterunternehmens.
- In einem Konzernabschluss werden die Bilanzen der Tochterunternehmen zu einem Abschluss für das Mutterunternehmen (Konzern, Unternehmensgruppe) zusammengefasst (Konsolidierung). Die darin enthaltenen Unternehmen formen dabei den sog. Konsolidierungskreis.
- Kapitalmarktorientierte Konzerne ⇒ IFRS Pflicht
- Alle anderen Konzerne dürfen den Abschluss nach den IFRS gestalten

Konzept der Beherrschung

Beherrschung (Control) besteht dann, wenn der Konzern Verfügungsmacht ausüben kann, schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, die Renditen mittels seiner Verfügungsmacht über das Unternehmen zu beeinflussen.

- in der Regel: Stimmrechte > 50% ⇒ Beherrschung

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die die Konzernspitze maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

- 20% < Stimmrechte < 50% ⇒ Assoziierte Unternehmen

Konsolidierungsmethoden

- Hat ein Unternehmen Beherrschung über ein anderes Unternehmen, so wird dieses mittels Vollkonsolidierung in den Abschluss einbezogen. → Im IFRS-Abschluss werden alle Vermögenswerte und Schulden erfasst, über die das Mutterunternehmen Beherrschung ausübt! → Eliminierung von Geschäftsbeziehungen untereinander!
- Wenn Beteiligungsquote < 100% ⇒ Ausweis von nicht-beherrschenden Anteilen (Non-Controlling Interest, Minority Interest)

Bestandteile von IFRS-Abschlüssen

verpflichtende Bestandteile des IFRS-Abschlusses:

1. **Bilanz** (Statement of Financial Position)
 2. **Gesamtergebnisrechnung** (Statement of Comprehensive Income)
 3. **Eigenkapitalveränderungsrechnung** (Statement of Changes in Equity)
 4. **Kapitalflussrechnung** (Statement of Cashflows)
 5. **Anhang** (Notes)
- Alle Werte der aktuellen Periode müssen zusammen mit den Werten der vorherigen Periode angegeben werden
 - Zwischenberichterstattungen (z.B. Quartalsberichte) müssen so angefertigt werden, als ob die Zwischenberichtsperiode eine eigene Berichterstattungsperiode wäre (ähnlich des Geschäftsjahres, nur gekürzt)
 - Der IFRS-Jahresabschluss wird von Unternehmen meist als Teil eines Geschäftsberichts mit weiteren unternehmensspezifischen Berichten publiziert. Diesen finden Sie auf Homepages unter einschl. Rubriken wie etwa Investor Relations.

Bilanz

- Die Bilanz ist ein Konto zur wertmäßigen Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital an einem bestimmten Stichtag.
- Das Kapital gliedert sich in **Eigenkapital** und **Fremdkapital** (Schulden)
- Wir bezeichnen die Bilanz zu Beginn der Geschäftsperiode als **Eröffnungsbilanz** und die Bilanz am Ende der Geschäftsperiode als **Schlussbilanz**.

Vermögen und Schulden

- Unter Vermögen (Assets) verstehen wir eine physische, finanzielle oder immaterielle Ressource, über die ein Unternehmen verfügt und von der das Unternehmen einen wirtschaftlichen Nutzen erwartet.
- Unter Schulden (Liabilities) verstehen wir eine Verpflichtung des Unternehmens durch die künftig wirtschaftlicher Nutzen abfließen wird.
- Vermögen und Schulden/Fremdkapital müssen in der Bilanz nach der Fristigkeit gegliedert sein (langfristig vs. kurzfristig)!

Immaterielle Vermögensgüter

- Ein immaterielles Vermögensgut (Intangible Asset) ist ein identifizier- bares, nicht-monetäres Vermögensgut ohne physische Substanz.
- Beispiele: Patente, Firmenwert, Rechte, Lizenzen, Software, Rezepte (Algorithmen), Humankapital (Sport), ...
- Immaterielle Vermögenswerte werden für Unternehmen immer wichtiger (Verwertung von Ideen)!

Bilanzinhalt

Aktiva (Vermögen)		Passiva (Kapital)	
langfristige Vermögenswerte (Anlagevermögen)	Sachanlagen	Eigenkapital	gezeichnetes Kapital und Rücklagen
	Immobilien		Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital
	immaterielle Vermögenswerte	langfristige Schulden	finanzielle Verbindlichkeiten
	finanzielle Vermögenswerte		Rückstellungen
	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		latente Ertragsteuerverpflichtungen
	latente Ertragssteueransprüche		
kurzfristige Vermögenswerte (Umlaufvermögen)	Vorräte	kurzfristige Schulden	finanzielle Verbindlichkeiten
	Forderungen aus L&L und sonstige Forderungen		Verbindlichkeiten aus L&L und sonstige Verbindlichkeiten
	Zahlungsmittel und deren Äquivalente (Kassa, Bankguthaben, etc.)		Rückstellungen
	Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden		Schulden in Zusammenhang mit Veräußerungswerten

- **Anlagevermögen:** dient dem dauernden Geschäftsbetrieb und bleibt längerfristig (> 1 J) im Unternehmen z.B. Gebäude, Maschinen, ...
- **Umlaufvermögen:** wird laufend verändert und bleibt nur kurzfristig im Betrieb (< 1 J) z.B. Handelswaren, Rohstoffe, Bankguthaben, ...
- **Eigenkapital** (Equity): Teil des Vermögens, der selbst aufgebracht wird und nicht zurückbezahlt werden muss, Residualgröße
- **Fremdkapital/Schulden:** finanzielle Mittel, die (wahrscheinlich) an einen externen Stakeholder abfließen z.B. Kredit, Lieferverbindlichkeit, Schadenersatz ...

kurzfristige Vermögenswerte

Vermögenswerte sind kurzfristig, wenn

- zu erwarten ist, dass sie im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs umgeschlagen werden (Rohstoffe, Halbfertigerzeugnisse)
- sie in erster Linie Handelszwecken dienen (Handelswaren)
- zu erwarten ist, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden (Forderungen aus L&L)
- es sich um Zahlungsmittel handelt

Alle anderen Vermögenswerte sind als langfristig (non-current assets) zu klassifizieren!

kurzfristige Schulden

Schulden sind kurzfristig, wenn

- zu erwarten ist, dass sie im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs getilgt werden (Verbindlichkeiten aus L&L)
 - sie in erster Linie Handelszwecken dienen
 - zu erwarten ist, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag getilgt werden (kurzfr. aufgenommene Darlehen)
 - das Unternehmen keinen Anspruch darauf hat, die Tilgung der Schuld auf einen Zeitpunkt, der mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegt, zu verschieben
- Alle anderen Schulden sind als langfristig (non-current liabilities) zu klassifizieren!

Bilanzgleichungen

- $\text{Eigenkapital} = \text{Vermögen} - \text{Schulden}$
- $\text{Vermögen} = \text{Eigenkapital} + \text{Schulden} \Leftrightarrow \text{Aktiva} = \text{Passiva}$
- $\text{Eigenkapital} \neq \text{Liquide Mittel}$

Konten und Buchungen

Beleg

- Schriftliche Aufzeichnungen aller Geschäftsfälle im Unternehmen
- Geschäftsfälle sind Vorgänge, die zu einer Veränderung von Vermögen und/oder Kapital führen, z.B. Kauf von Anlagen, Kauf/Verkauf von Waren/Dienstleistungen, Lohnzahlungen, ...
- Bilden die Grundlage jeder Buchung
- Geschäftsfall ⇒ Beleg ⇒ Buchung (Keine Buchung ohne Beleg!)
- Beweismittel ⇒ Aufbewahrungspflicht: 7 J

Belegorganisation

- Belegorganisation in Gruppen (K, B, ER, AR) mit Nummerierung sinnvoll
- Arten:
 - externe Belege: Belege aus den Außenbeziehungen der Unternehmung (mit Lieferanten, Kunden, Banken, etc.)
 - interne Belege: Belege zur Abbildung innerbetrieblicher Vorgänge
- Zur Bearbeitung werden intern oft Stempel und Anmerkungen bez. Prüfung und Buchung hinzugefügt!

Bücher

1. **Grundbuch** (Journal): Dokumentiert alle Geschäftsvorgänge chronologisch mit Datum, Betrag und Verweis zum Beleg
2. **Hauptbuch** (General Ledger): Setzt sich aus den (Sach)Konten zusammen (inhaltliche Gruppierung)
3. **Nebenbuch**: Ergänzende Informationen (Lohnbuch, Anlagebuch, Kundenbuch, ...)

Doppik (doppelte Buchhaltung)

Erfassen von Geschäftsfällen/Beträgen/Erfolgen auf zweifache Weise:

1. Jeder Geschäftsfall **chronologisch im Journal** und **systematisch auf den Konten im Hauptbuch**
2. Jeder Betrag **auf einem Konto im SOLL** und **auf einem anderen Konto im HABEN** (Kontrolle durch Soll-Haben Gleichheit)
3. Erfolgsermittlung durch **Betriebsvermögensvergleich** und **Gegenüberstellung von Aufwänden und Erträgen, GuV**

Konto

Das Konto ist eine zahlenmäßige zweiseitige Gegenüberstellung von Geschäftsvorgängen. Die linke Seite wird als Sollseite, die rechte als Habenseite bezeichnet.

Verbuchung

doppelt:

- **Sollbuchung** (Mittelverwendung)
- **Habenbuchung** (Mittelherkunft)

Soll		EDV-Anlagen		Haben	
9.10.2020	Kauf Laptop	€1,500.00			

Soll		Bankkonto		Haben	
			9.10.2020	Kauf Laptop	€1,500.00

Kontenarten

- Bestandskonten
 - aktive Bestandskonten
 - passive Bestandskonten
- Erfolgskonten
 - Aufwandskonten
 - Ertragskonten

Bestandskonten

Bestandskonten sind Konten, die aus der Bilanz abgeleitet werden. Für jede Position in der Bilanz gibt es ein eigenes Bestandskonto.

Soll	Aktives Bestandskonto	Haben
Anfangsbestand		Abgänge
Zugänge		Endbestand (Saldo)

Soll	Passives Bestandskonto	Haben
	Abgänge	Anfangsbestand
Endbestand (Saldo)		Zugänge

Als Saldo bezeichnen wir die Differenz zwischen der Soll- und Habenseite. Er befindet sich immer auf der wertmäßig kleineren Kontoseite wird aber nach der wertmäßig größeren Kontoseite benannt.

Erfolgskonten

Erfolgskonten sind Konten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet werden. Auf diesen Konten werden erfolgswirksame Geschäftsfälle aufgezeichnet.

Erfolgskonten	
<p style="text-align: center;">Aufwandskonten Verbrauch von Ressourcen</p> <p style="text-align: center;">Beispiele Mietaufwand Zinsaufwand Lohn Strom</p>	<p style="text-align: center;">Ertragskonten Zufluss von Ressourcen</p> <p style="text-align: center;">Beispiele Mietsertrag Zinsertrag</p>

Salden der Aufwendungen und Erträge am Jahresende ⇒ GuV ⇒ EK

Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) werden Erträge und Aufwände eines bestimmten Zeitraums dargestellt. Sie weist den unternehmerischen Erfolg (Gewinn oder Verlust - als Saldo!) aus. Der Saldo aus dem GuV-Konto wird dann auf das EK gebucht.

Staffelform:

betrieb. Erträge – Aufwendungen = *Betriebsergebnis/operatives Ergebnis (EBIT)*

EBIT ± Finanzergebnis = Jahresergebnis vor Steuern (EBT, EGT)

EBT – Steuern = Jahresergebnis nach Steuern (EAT)

EAT ± Rücklagen = Bilanzgewinn/–Verlust

Gesamtkostenverfahren (Nature of Expense Method)

- Daten aus der Finanzbuchhaltung
- Kosten nach Kostenarten gegliedert (Personal, Material, Abschreibung)
- Den Umsatzerlösen werden alle Kosten, die in der betrachteten Rechnungsperiode bei der betrieblichen Leistungserstellung entstanden sind, gegenübergestellt. Berücksichtigt werden die Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen werden als Aufwand gebucht, Bestandserhöhungen als Ertrag). Eigenleistungen werden berücksichtigt.
- Bestände der unfertigen und fertigen Produkte müssen bekannt sein

Umsatzkostenverfahren (Function of Expense Method)

- Daten aus dem internen RW
- Weitere Kosten nach Bereichen (Kostenstellen) gegliedert (Vertrieb, Verwaltung)
- Den Umsatzerlösen werden nur jene Kosten gegenübergestellt, die für die tatsächlich verkauften Produkte angefallen sind (Umsatzkosten)
- Kein Erfassen der Bestände an unfertigen und fertigen Produkte nötig

Geschäftsfälle und die Buchungsmatrix

Aktivtausch

Ein Aktivtausch liegt vor, wenn Positionen innerhalb der Aktivseite einer Bilanz umgeschichtet werden, ohne dass sich dabei die Bilanzsumme verändert.

- Entspricht Fall 1 der Buchungsmatrix
- Ein Vermögensgut wird vermehrt, ein anderes wird vermindert
- z.B. Barkauf von Handelswaren, Bargeldabhebung von einem Bankomat

Buchungs- matrix		Haben (Credit)		
		V-	S+	EK+
Soll (Debit)	V+	1	2	7
	S-	4	3	8
	EK-	5	6	9

Passivtausch

Ein Aktivtausch liegt vor, wenn Positionen innerhalb der Passivseite einer Bilanz umgeschichtet werden, ohne dass sich dabei die Bilanzsumme verändert.

- Entspricht Fall 3 der Buchungsmatrix
- Schuldenminderung durch Vermehrung anderer Schulden
- z.B. Aufnahme eines Bankkredits um eine Lieferschuld zu begleichen, Veränderung der Fristigkeit eines Bankkredits

Buchungs- Matrix-Nr.	Art der Buchung	Beispiel
1	Aktivtausch	Bezahlung einer Forderung: V+/V-
2	Bilanzverlängerung	Kreditaufnahme: V+/S+
3	Passivtausch	Umschuldung auf Fremdwährung: S-/S+
4	Bilanzverkürzung	Kredittilgung in bar: S-/V-
5	Aufwand (bilanzverkürzend)	Forderungsabschreibung: EK-/V-
6	Aufwand (schulderhöhend)	Rückstellung-Bildung: EK-/S+
7	Ertrag (bilanzverlängernd)	Erhaltene Zinsen: V+/EK+
8	Ertrag (schulddrückend)	Schuldnachlass: S-/EK+
9	Eigenkapitaltausch	Rücklagen-Bildung: EK+/EK-

Bilanzverlängerung

Eine Bilanzverlängerung ist ein Vorgang, bei dem sich sowohl die Aktivseite als auch die Passivseite einer Bilanz um die gleiche Summe erhöhen.

- Entspricht Fall 2 der Buchungsmatrix
- Vermehrung des Vermögens durch Vermehrung der Schulden
- z.B. Kauf einer Maschine auf Ziel

Bilanzverkürzung

Eine Bilanzverlängerung ist ein Vorgang, bei dem sich sowohl die Aktivseite als auch die Passivseite einer Bilanz um die gleiche Summe erhöhen.

- Entspricht Fall 4 der Buchungsmatrix
- Vermögens- und Schuldenminderung
- z.B. Bezahlung des Maschinenkaufs (auf Ziel) durch Überweisung vom Bankkonto

Umsatzsteuer

- Unternehmen sind verpflichtet Umsatzsteuer (USt) an das Finanzamt abzugeben
- Diese wird in allen Phasen der Wirtschaftsprozesse eingehoben (Nettoallphasenumsatzsteuer mit Vorsteuerabzug): Produktion, Großhandel, Einzelhandel, Eigenverbrauch
 - Netto \Rightarrow Preis ohne USt
 - Brutto \Rightarrow Preis mit USt
- Unternehmer machen die bezahlten USt Beträge als Vorsteuer (VSt) geltend (Vorsteuerabzug)
- \Rightarrow Es muss nur die Differenz zwischen der vereinnahmten USt und der bezahlten Vorsteuer an das Finanzamt abgeführt werden

Verbindlichkeit an das Finanzamt: *Saldo Vorsteuer < Saldo Umsatzsteuer*

Forderung an das Finanzamt: *Saldo Vorsteuer > Saldo Umsatzsteuer*

Höhe

- Generelle Höhe der Ust: 20% der Bemessungsgrundlage
- Wichtige Ausnahmen:
 - Lebensmittel (10%)
 - Vermietung und Verpachtung für Wohnzwecke (10%) – Bücher, Zeitungen (10%)
 - Medikamente (10%)
 - Personenbeförderung (10%)
 - Eintritt zu Kultur- und Sportveranstaltungen (13%)
- Aktuell (01.07.2020 - 31.12.2021): Reduktion des Umsatzsteuersatzes auf 5% für Gastronomie, Kultur- und Publikationsbereiche

Fälligkeit

Entstehung der Steuerschuld: Die Schuld entsteht mit Ablauf des Kalendermonats. Falls die Rechnungsausstellung nach Ablauf des Monats erfolgt: \Rightarrow Verschiebung der Entstehung der Steuerschuld um ein Monat

Fälligkeit der Umsatzsteuerschuld: Spätestens am 15. des zwei-folgenden Kalendermonats nach Entstehung muss die Steuer abgeführt werden.

Ein buchhalterisches Jahr

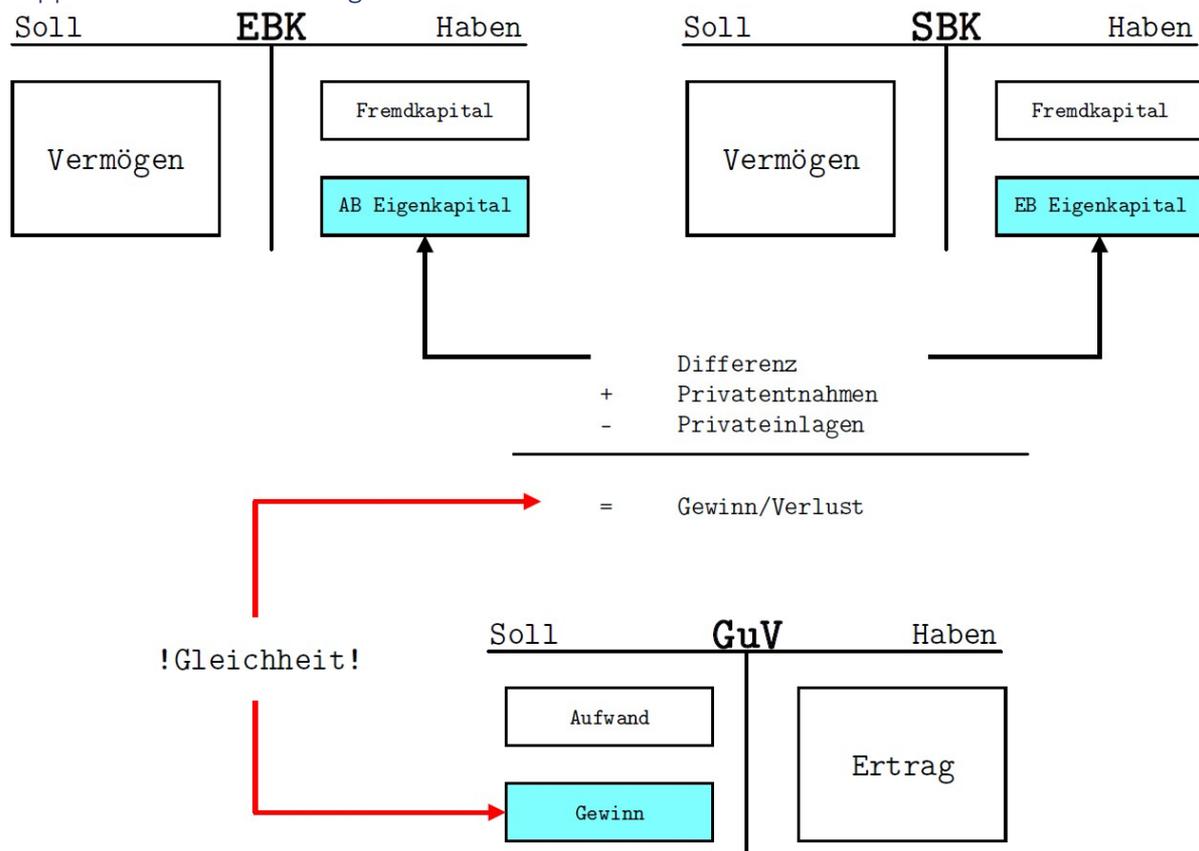
1. Eröffnungsbilanz im neuen Jahr (Schlussbilanz des vorherigen Jahres)
2. Eröffnung der Bestandskonten
 - o Anfangsbestand aus der Eröffnungsbilanz
 - o Erfolgskonten erst zum Zeitpunkt des Verbrauchs eröffnen
3. Verbuchung der laufenden Geschäftsfälle
 - o Aktive BK: Zugänge im Soll, Abgänge im Haben
 - o Passive BK: Angänge im Soll, Zugänge im Haben
 - o Ertragskonten: Im Haben
 - o Aufwandskonten: Im Soll
4. Abschlussbuchungen und -tätigkeiten
 - o Konten werden abgeschlossen
5. Schlussbilanz des Jahres (Eröffnungsbilanz des nächsten Jahres)

Gewinnermittlung

Betriebsvermögensvergleich

Der Betriebsvermögensvergleich vergleicht das Eigenkapital am Beginn einer Periode mit jenem am Ende (derselben Periode). Privatentnahmen/-einlagen sind darin schon enthalten!

Doppelte Gewinnermittlung



Gesamtergebnisrechnung

- dient der Darstellung (UKV oder GKV) der Ertragslage (Aufwendungen vs. Erträge) und besteht aus
 1. Gewinn- und Verlustrechnung (Income Statement): Erfolgswirksame Ergebnisbestandteile, die unmittelbar Rückschlüsse auf den Erfolg des Unternehmens in der Periode zulassen
 2. Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)
 3. Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income): Enthält viele Faktoren, die das Eigenkapital beeinflussen aber nicht direkt vom Management beeinflusst werden können bzw. nur einmalig stattfinden und erfolgsneutral sind
 - Ergebniseffekte aus der Währungsumrechnung, Bewertung bzw. Neubewertung, Absicherungsgeschäfte
- Getrennte Darstellung ⇒ Two-Statement-Approach

unverwässerte Ergebnisse

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie stellt das reine Ergebnis der Stammaktien dar. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entsteht hingegen, wenn Finanzinstrumente berücksichtigt werden, die in Aktien umgetauscht werden können (sog. potentielle Stammaktien).

Struktur

Konzern-GuV nach dem UKV			
	Jahr x		Jahr x
Umsatzerlöse	€	Steuern vom Einkommen	€
Umsatzkosten	€	Konzernergebnis	€
Bruttoergebnis vom Umsatz	€	zu Aktionären der Muttergesellschaft	€
Verwaltungskosten	€	zu nicht-beherrschenden Anteilen	€
Vertriebskosten	€		
Sonst. betr. Erträge	€	Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€
Sonst. betr. Aufwendungen	€	Verwässertes Ergebnis je Aktie	€
Operatives Ergebnis (EBIT)	€		
Finanzierungsaufwand	€		
Finanzerträge	€		
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	€		
Ergebnis vor Steuern (EBT)	€		

Sonstiges Ergebnis (OCI)			
	Jahr x		Jahr x
Posten, die in Folgeperioden in die Konzern-GuV umgegliedert werden (Recycling)	€	Posten, die in Folgeperioden nicht in die Konzern-GuV umgegliedert werden	€
Fremdwährungseffekte aus der Einbeziehung von Tochterunternehmen	€	Anteil am sonstigen Ergebnis, von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	€
Anteil am sonstigen Ergebnis von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	€	Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste aus leistungsorientierten Plänen	€
Bewertung von zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten	€	Steuereffekt	€
Bewertung Cashflow Hedges	€	Zwischensumme	
Steuereffekt	€	Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern	€
Zwischensumme	€	Gesamtergebnis der Periode	€
Operatives Ergebnis	€	zu Aktionären der Muttergesellschaft	€
Finanzierungsaufwand	€	zu nicht-beherrschenden Anteilen	€
Finanzerträge	€		
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	€		
Ergebnis vor Steuern	€		

Bilanzierung

Unter **Bilanzierung/Erstellung des Jahresabschlusses** verstehen wir die Gesamtheit der Tätigkeiten, die schlussendlich für das Aufstellen der Posten und Werte des Jahresabschlusses notwendig sind.

- Am Ende des Geschäftsjahres → **Jahresabschluss**
Verpflichtende Zwischenberichterstattung (je nach Börse) innerhalb des
- Jahres
 - → Halbjahres- und Quartalsberichte

Aufgaben

- Zusammenfassung und Kontrolle der Aufzeichnungen
- Feststellung des Vermögens und des Kapitals (Zeitpunkt)
- Ermittlung des Erfolgs (Periode)
- Entwicklungsdarstellung
 - notwendig: Inventur + Bewertungen der Aktiva und Passiva

Inventur

Die **Inventur** ist eine rechtlich verpflichtende Bestandsaufnahme des Vermögens und der Schulden einer Unternehmung zu einem bestimmten Zeitpunkt.

bei physischen Vermögensgütern:

- **Stichtagsinventur am Bilanzstichtag**: alle Vermögensgüter werden am Bilanzstichtag körperlich gezählt, gewogen, gemessen und erfasst
- **permanente Inventur**: zu mehreren Zeitpunkten während des Geschäftsjahres (jedes Vermögensgut muss zumindest 1x gemessen werden!)
- **Stichprobeninventur**: Menge und Wert wird mathematisch-statistischen Methoden auf Grund von Stichproben ermittelt

Aufgaben

Feststellung:

- des Lagerverlustes (Diebstahl, Schwund)
- von potentiellen Organisationsmängel
- des Vermögens und der Schulden

Das Ergebnis der Inventur ist das **Inventar**, die detaillierte mengen- und wertmäßige Aufstellung des Vermögens und der Schulden des Unternehmens.

Bewertungsgrundsätze

- **Prinzip der Unternehmensfortführung** (Going Concern): Die Bewertung der Vermögenswerte basiert auf erzielbaren wirtschaftlichen Nutzen und dieser wird nur bei Fortbestehen des Unternehmens korrekt eingeschätzt sein (sonst Liquidierung)
- **Prinzip der Stetigkeit** (Consistency): Vergleichbarkeit und Gleichmäßigkeit der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden über die Zeit
- **Grundsatz der Periodenabgrenzung** (Accrual Basis of Accounting)
- **Grundsatz der Neutralität** (Neutral Representation): Keine Bilanzpolitik!

Konzept der Wesentlichkeit: Alle wesentlichen/relevanten (material) Informationen müssen dargestellt werden. Wenn das Weglassen eines konkreten Sachverhaltes Entscheidungen der Adressaten beeinflussen kann, dann ist diese Information wesentlich/relevant (qualitatives Kriterium).

- Weiters müssen die Angaben der Vergleichbarkeit (Comparability), der Nachprüfbarkeit (Verifiability), der Zeitnähe (Timeliness) und der Verständlichkeit (Understandability) genügen

Grundsatz der Einzelbewertung

Vermögenswerte und Schulden sind einzeln zu bewerten. Ausnahmen:

- Zusammenfassung zu einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) (Cash Generating Unit, CGE) → Vermögensgruppe auf der untersten Ebene, die Cashflows erzeugt
- Zusammenfassung zu einer Veräußerungsgruppe (Disposal Group), wenn feststeht, dass eine Gruppe von langfr. Vermögenswerten veräußert werden sollen
- Zusammenfassung von Vorräten, wenn sie aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Produktlinie nur gemeinsam sinnvoll bewertet werden können

Bewertungsmaßstäbe

historische Werte

Je nachdem, ob ein Vermögenswert zugekauft oder selbst erstellt wurde definieren wir:

- **Anschaffungskosten** (AK) = Kosten des Erwerbs + Kosten für Versetzung in einen betriebsfähigen Zustand ((De)Montage, Transport, Zoll, Juristik, ...)
- **Herstellungskosten** (HK) = Kosten der Herstellung + Kosten für Versetzung in einen betriebsfähigen Zustand ((De)Montage, Transport, Zoll, Juristik, ...)

Diese Werte können als Basis für die Erstbewertung genommen und anschließend fortgeschrieben werden!

Beizulegender Zeitwert (Fair Value)

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist jener Betrag, zu dem ein Vermögenswert oder eine Schuld zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

- Entweder auf einem **aktiven Markt** beobachtbar (z.B. an Börsen gehandelte Güter, Commodities):
 - Homogenes Produkt
 - Käufer und Verkäufer jederzeit findbar
 - Öffentliche Preise
- Oder mittels Bewertungstechniken (Schätzungsmethoden, Gutachter) ermittelter Wert! Unternehmensspezifika sind außer Acht zu lassen (z.B. Transaktionskosten, da kein Merkmal des Gutes!)

Bemessungshierarchie:

- **Level 1:** Beobachtbare Werte auf einem aktiven Markt (Mark to Market)
- **Level 2:** Auf Basis von Bewertungsverfahren ermittelte Werte, wobei die Inputfaktoren für die Bewertung auf aktiven Märkten beobachtbar sind (Mark to Matrix)
- **Level 3:** Auf Basis von Bewertungsverfahren ermittelte Werte, wobei die Inputfaktoren für die Bewertung **nicht** auf aktiven Märkten beobachtbar sind, sondern geschätzt sind (Mark to Model)

Highest and Best Use

Das Konzept des Highest and Best Use ist in Kraft. Dieses besagt, dass der Vermögenswert durch einen Dritten so genutzt wird, dass dieser den höchsten und besten Nutzen bringt.

- Auch wenn der Vermögenswert im Unternehmen anders (bzw. gar nicht) genutzt wird (objektive Bemessung des Werts)
- Ausnahme: Finanzinstrumente (haben keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten)

Nettoveräußerungswert (NVW)

Der **Nettoveräußerungswert** (Net Realisable Value) ist der durch Verkauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten.

Nutzungswert

Der **Nutzungswert** (Value in Use) ist der Barwert der künftigen Cashflows, die von einem Unternehmen durch Nutzung des Vermögenswertes erwartet werden können.

- Der Nutzungswert unterscheidet sich vom beizulegenden Zeitwert durch unternehmensspezifische Vor- oder Nachteile
- Die Cashflows müssen prognostiziert werden – detaillierte Planung von bis zu 5 Jahren
- Barwert? ⇒ Exkurs: Zeitwert des Geldes!

Zeitwert des Geldes

x € heute sind mehr wert als x € in der Zukunft!

- Unsicherheit über die Zukunft (Zeitpräferenz):
 - Wirtschaftspolitische Entscheidungen
 - Wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Konjunktur, Nachfrage, ...)
 - Verfügbarkeit und Preis von Arbeitskräften/Rohstoffen/Energie/ ...
 - COVID-19
- Produktivität von Wirtschaftsgütern
- Anlage ⇒ Verzinsung

Anwendungen:

- Bezahlung auf Ziel
- Bezahlung in Raten (Annuitäten)
- Aufnahme eines Bankkredits (Annuitäten mit Tilgungs- und Zinsanteil)
- Einschätzung von Erträgen aus einer Investition
- Vergleich von Renditen aus mehreren Investitionsoptionen

Vergleich von Zahlungen (Geldbetrag, Zahlungsfluss) zu unterschiedlichen Zeitpunkten!

Zukunftswert

Wieviel sind 1.000€, die ich jetzt bekomme, in 3 Perioden wert? (in die Zukunft denken)

Gegenwartswert

Wieviel sind 1.000€, die ich in 3 Perioden bekomme, jetzt wert? (zurück zur Gegenwart denken)

Barwert

- Der **Kapitalwert/Barwert** (Present Value, PV) spiegelt den Wert einer Zahlung bzw. eines Zahlungsflusses zum Zeitpunkt t_0 wieder.
- Der **Barwert einer Zahlung** in der Zukunft (K_Z) in Periode t_n entspricht:

$$PV = K_Z \cdot (1 + r)^{-n}$$
- Analog dazu entspricht der **Zukunftswert** (Future Value) einer Zahlung in der Gegenwart (K_0) in der Periode t_n : $FV_n = K_0 \cdot (1 + r)^n$

Barwert eines Zahlungsflusses

Der **Barwert eines endlichen Zahlungsflusses** (mit Zahlungen K_t) entspricht:

$$PV = \sum_{t=0}^n \frac{K_t}{(1 + r)^t}$$

Barwert – konstanter Cashflow

Der **Barwert eines unendlichen konstanten Zahlungsflusses** (mit Zahlungen K in jeder Periode) entspricht:

$$PV = K \cdot \left(\frac{1 + r}{r} \right)$$

IFRS – Zinssätze

Die Auf- und Abzinsungssätze müssen festgelegt werden!

- Der Abzinsungssatz gemäß den IFRS ist ein Wert vor Steuern, der das gegenwärtige Zinsniveau sowie die speziellen Risiken des betroffenen Vermögensgutes berücksichtigt und damit jener vom Markt abgeleiteten Rendite entspricht, die Investoren verlangen würden, wenn sie in einen vergleichbaren Vermögenswert investieren.
- Höhe des (marktüblichen, risikofrei vs. risikobehaftet) Zinssatzes? (⇒ EZB/OeNB)

Abschreibung

- Der Wert von Vermögenswerten muss über die Zeit aktualisiert/korrigiert werden. Die meisten Vermögenswerte unterliegen einer Verminderung in ihrem Wert (Gebrauch, Veralterung, Verschleiß, ...). Dieser Sachverhalt wird durch die sog. Abschreibung abgebildet.
- Eine Abschreibung/AfA (Absetzung für Abnutzung) ist eine Wertminderung von abnutzbaren Vermögensgegenständen innerhalb eines Zeitraums, die im Jahresabschluss berücksichtigt werden muss.
- Anlagevermögen:
 - **abnutzbares Anlagevermögen:** Gebäude, Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge, Betriebsausstattung, Lizenzen
 - **nicht abnutzbares Anlagevermögen:** Grund & Boden, Finanzanlagen, manche immaterielle Anlagegüter
- **planmäßige Abschreibung:** Nutzung von zeitlich beschränkten Anlagevermögen (zeitliche & wirtschaftliche Entwertung)

Funktionen:

1. Aufwandsverteilung auf die Nutzungsdauer
2. Bewertung
3. Finanzierung (erfolgswirksam, da Aufwände und daher in GuV)

Abschreibungsarten

1. **zeitabhängig:** linear, degressiv (bis 30%), progressiv
2. **leistungsabhängig** (Sum of the Units Method): Laufleistung, Ausbringungsmenge
3. **Mischformen** (z.B.: zuerst degressiv, dann linear)

lineare Abschreibung: gleichmäßige Abschreibung auf die Nutzungsdauer (ND)

$$Afa = \frac{AK}{ND} \quad \text{Buchwert} = AK - \text{kumulierte Afa} \quad \text{Restwert am Ende der ND}$$

Buchung

- **Volle-/Ganzjahresabschreibung:** Aktivierung bis 30.06.
- **Halbe-/Halbjahresabschreibung:** Aktivierung nach 30.06.
- **direkt:** Buchung der Abschreibung für Abnutzung direkt von Bestands- auf Aufwandskonto
- **indirekt:** Buchung von eigenem kumulierten Abschreibungskonto auf Aufwandskonto

geringwertige Wirtschaftsgüter

Falls der Anschaffungspreis < €800 Netto beträgt, dann handelt es sich um ein geringwertiges Wirtschaftsgut. Diese können als Aufwand sofort im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben werden. Seit 01.01.2020 (vorher: < €400)!

außerplanmäßige Abschreibung

- Liegen Anhaltspunkte vor (muss am Bilanzstichtag geprüft werden), so muss ein Test auf Wertminderung (Impairment Test) durchgeführt werden.
- wenn Wert gemindert → erfolgswirksamer Wertminderungsaufwand
- Eine außerplanmäßige Abschreibung schließt eine planmäßige Abschreibung nicht aus → Änderung des laufenden Abschreibungsplans
- Ein Vermögenswert ist **wertgemindert**, wenn dessen Buchwert den **erzielbaren Betrag** (Recoverable Amount) überschreitet. Existieren Indizen, die auf eine Werterhöhung hindeuten, so müssen diese auch untersucht werden!

Impairment Test: $Max\{Nutzungswert, beizulegender Zeitwert - Verkaufskosten\}$

1. Nutzungswert > Nettoveräußerungswert ⇒ Nutzung
2. Nutzungswert < Nettoveräußerungswert ⇒ Verkauf

Erst- & Folgebewertungsmethoden

Erstbewertung

Bei der erstmaligen Aktivierung von Vermögenswerten gibt es nur zwei Alternativen:

1. **fremdbezogene Vermögenswerte:** Anschaffungskosten (AK)
2. **selbst hergestellte Vermögenswerte:** Herstellungskosten (HK) – alle EK & GK

Folgebewertung

bei der Bewertung von Vermögenswerten nach ihrer Aktivierung unterscheiden wir:

1. **AK-/HK-Modell (AKM/HKM) – Historical Cost Model:**
 - Folgebewertung durch fortgeführte Anschaffungs bzw. Herstellungskosten (planmäßige Abschreibungen)
 - Wertminderungen sind unabhängig von der Dauer zu berücksichtigen (außerplanmäßige Abschreibungen) und Indizien darauf sind regelmäßig (nicht unbedingt jährlich) zu prüfen
 - bei Wertaufholung: getätigte außerplanmäßige Abschreibungen sind zwingend wieder rückgängig zu machen
⇒ Änderung des Abschreibungsplanes
2. **Neubewertungsmodell (NBM) – Revaluation:**
 - Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert, der auch über den fortgeführten historischen Werten liegen kann (aber erfolgsneutral durch Bildung einer Rückstellung)
 - beizulegender Zeitwert muss regelmäßig geprüft werden
 - Abschreibungen (Zuschreibungen) werden (nicht) erfolgswirksam gebucht!
 - Bei Zuschreibungen kommt es zu einer **Neubewertungsrücklage** (Revaluation Surplus)
⇒ Bilanzverlängerung (erfolgsneutral)!
 - Es erfolgt keine Buchung in den Erfolgskonten und somit kommt es zu keiner Veränderung in der GuV! Im Neubewertungsmodell kommt es daher direkt zu einer Änderung des Eigenkapitals, die in der EKVR sichtbar wird.
3. **Modell des beizulegenden Zeitwerts (MdbZ) – Fair Value Model:**
 - Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert, der auch über den fortgeführten historischen Werten liegen kann (aber erfolgswirksam)
 - Bewertungen immer zum beizulegenden Zeitwert ohne Bildung einer Neubewertungsrücklage
 - keine Abschreibungen notwendig - mögliche Gewinne oder Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts sind erfolgswirksam in der GuV zu erfassen

Verbrauchsermittlung

Der **Wareneinsatz/Warenverbrauch** ist der Wert der verkauften Ware, bewertet zum Bezugs- bzw. Anschaffungspreis. Er wird in der GuV als Aufwand ausgewiesen.

Verfahren der Verbrauchsermittlung

- indirekte Methode:

Wareneinsatz = Anfangsbestand + Zukäufe lt. Aufzeichnungen – Endbestand lt. Inventur

- direkte Methode:

Schwund = SOLL-Endbestand – IST-Endbestand

gewogenes Durchschnittspreisverfahren

- gleichartige Güter werden zusammengefasst
- der Anfangsbestand plus AK der Zugänge dividiert durch die Anzahl an Einheiten ergibt den neuen Durchschnittspreis → Bewertung der Inventur am Ende der Periode

FIFO

- „First in, first out“ – das FIFO-Verfahren nimmt an, dass ältere Bestände das Lager vor neueren verlassen

→ Inventar anhand gewichtetem Durchschnittspreis „verbleibender“ Waren errechnet

gleitendes Durchschnittspreisverfahren

- Nach jedem Zukauf wird der Durchschnittspreis für den gesamten Bestand neu gebildet.
- Abgänge werden jeweils mit dem aktuellen Durchschnittspreis abgerechnet.

Identitätspreisverfahren

- bei voller Datenlage möglich (nur, wenn der Aufwand vertretbar ist)
- jedes Gut im Bestand wird mit den tatsächlichen AK abgerechnet – Chargen müssen auch nach Eingang eindeutig identifizierbar sein

Steuerlatenzen

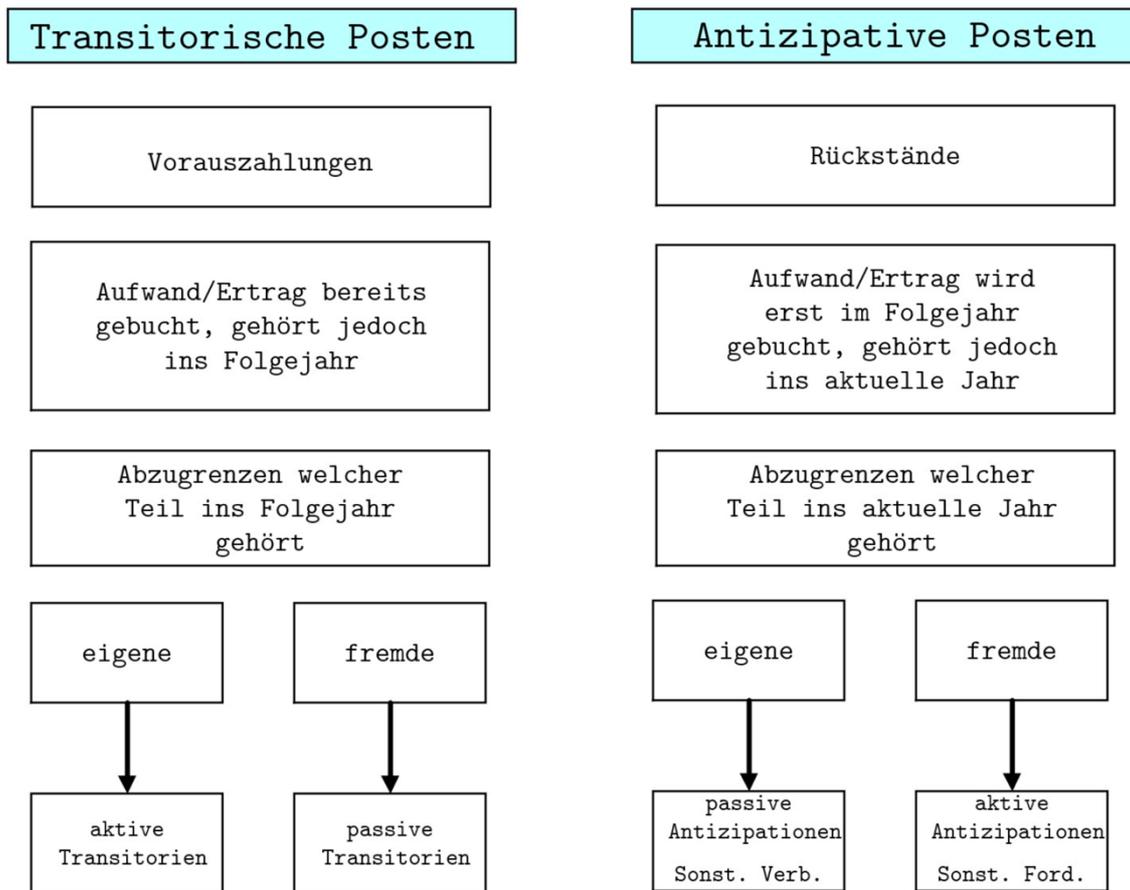
- IFRS → keine Steuermaßgeblichkeit!
- Steuerlatenzen entstehen durch unterschiedlich nationale Steuergesetzgebungen (Aktiva und/oder Passiva).

Rechnungsabgrenzungen

Die Bilanz muss periodenrichtig sein! Geschäftsfälle müssen nach der wirtschaftlichen Zugehörigkeit einer Periode zugeordnet werden (auch, wenn Zahlungen zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden).

1. Geschäftsfälle, die in der laufenden Geschäftsperiode bereits gebucht sind, aber diese erst die folgende Periode betreffen.
2. Geschäftsfälle, die erst in der folgenden Geschäftsperiode gebucht werden, aber sich schon auf die aktuelle Periode beziehen.

	eigene	fremde
Vorauszahlung	aktive Transitorien	passive Transitorien
Rückstände	passive Antizipationen - Verbindlichkeit	passive Antizipationen - Forderung



Aktiva

Sachanlagegüter & Immobilien

- **Sachanlagen** sind materielle Vermögenswerte, die für die Herstellung oder Lieferung von Gütern und Dienstleistungen, zur Vermietung oder für Verwaltungszwecke gehalten werden.
- **Immobilien** sind Grundstücke bzw. (Teile von) Gebäude(n). Als **Investment Properties** bezeichnen wir Immobilien, die als Investition (also mit Aussicht auf Mieteinnahmen oder Wertsteigerung) gehalten werden und nicht für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit genutzt oder verkauft werden.
- Sachanlagen und Investment Properties sind mit den AK bzw. HK anzusetzen. Falls möglich, müssen diese komponentenweise angegeben werden (Component Approach). Bei der Folgebewertung gibt es ein Wahlrecht auf die fortgeschriebenen AK bzw. HK mit Abschreibungen oder das NBM.
- Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen sind mit $\min\{\text{Buchwert}, \text{NVW}\}$ zu bewerten.

Immaterielle Vermögensgüter

Mergers & Aquisitions

- Bei Übernahmen und Fusionen wird oft ein Kaufpreis bezahlt, der über den Vermögenswerten bzw. dem Eigenkapital der zu kaufenden Unternehmen liegt.
- Hier entsteht als ein Mehrwert, der sich aus der Annahme künftiger Erträge ableitet → **Geschäftswert** (Goodwill)

Goodwill

Unter dem **Unterschiedsbetrag** verstehen wir einen immateriellen Unternehmenswert, der sich als Residualgröße aus der Differenz des Kaufpreises und dem bilanziellen Zeitwerten der Vermögenswerte ergibt (**derivativ**, M&A):

1. Unterschiedsbetrag > 0 ⇒ **Goodwill** – hier gilt zwar eine Ansatzpflicht, jedoch auch ein Verbot von planmäßigen Abschreibungen.
2. Unterschiedsbetrag < 0 ⇒ **Badwill** (Lucky Buy) – etragswirksam.

Voraussetzungen

- Das IV kann verkauft oder genutzt werden.
- Der Effekt des IVs kann separiert werden.
- Die Entwicklungskosten können verlässlich bestimmt werden (Forschungsausgaben nicht ansatzfähig!)

⇒ Wenn diese erfüllt sind kann das IV zu dessen AK bzw. HK (Entwicklungskosten) angesetzt werden. In der Folgebewertung werden entweder die AK bzw. HK unter Beachtung einer planmäßigen Abschreibung (**Ausnahme**: unbestimmte Nutzungsdauer → Impairment Test!) fortgeschrieben oder das NBM genutzt (aber schwierig, da oft kein Markt für Patente, Markennamen, Warenzeichen, ...).

Vorräte

- **Vorräte** sind Vermögenswerte, die im normalen Geschäftsgang verkauft werden, sich in der Herstellung befinden oder als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in die Herstellung oder in Dienstleistungen eingehen.
- Wir setzen Vorräte mit ihren AK bzw. HK an, die mit den Bewertungsvereinfachungsverfahren bei der Verbrauchsermittlung geschätzt werden können. In der Folgebewertung gilt $\min\{\text{AK}, \text{HK}, \text{NVW}\}$. Die AK bzw. HK stellen die Wertobergrenze dar.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen einen finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen eine finanzielle Verbindlichkeit schafft. Z.B.: Forderungen, Zahlungsverpflichtungen, Wertpapiere (Aktien), Derivate (Futures, Optionen, ...).

Kategorisierung

1. finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden → **MdbZ**
2. bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen → **AKM**
3. Kredite und Forderungen → **AKM**
4. zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte → **NBM**

Bewertung von Beteiligungen

Assoziierte Unternehmen und gemeinsame Vereinbarungen (Joint Ventures) werden mit der **Equity-Methode** einbezogen. Nach der Equity-Methode sind Anteile zunächst mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen und in der Folge verändert sich der Anteil des Anteilseigners entsprechend dem Anteil des Anteilseigners am Periodenergebnis des Beteiligungsunternehmens. Beteiligungen unter 20% werden als Finanzanlage (sonstige Wertpapiere) eingeordnet.

Zusammenfassung

	Bilanzierungsregel		
	Erstbewertung	Folgebewertung	
Sachanlagevermögen	AK bzw. HK	AKM oder NBM	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	AK bzw. HK	AKM oder MdbZ	
Immaterielle Vermögenswerte	AK bzw. HK	AKM oder NBM	
Vorräte (ohne Fertigungsaufträge)	AK bzw. HK	Min[AK, HK, NVW]	Einzelbew. oder FIFO oder Gl. DPV
Finanzinstrumente (Beteiligungen)	MdbZ (Equity-Methode)	AKM oder NBM oder MdbZ (Equity-Methode)	

Passiva

Verbindlichkeit & Rückstellungen

- **Verbindlichkeiten** sind Schulden, bei denen die Höhe, der Zeitpunkt der Erfüllung und die Person des Gläubigers bekannt sind.
- **Rückstellungen (RSt)** sind ungewisse Verpflichtungen für erkennbare Risiken oder drohende Verluste mit einem wahrscheinlichen ($> 50\%$) Abfluss von Ressourcen. Sie betreffen das laufende Jahr, sind zweckgebunden, aber in der Höhe und im Zahlungstermin noch offen. Die Höhe muss aber schätzbar sein.
- Als **Eventualverbindlichkeiten** bezeichnen wir mögliche Verpflichtungen, deren Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ($< 50\%$) ist oder in denen die Höhe nicht geschätzt werden kann.

Rückstellungen

- Rückstellungen gehören zum **Fremdkapital** und gliedern sich in RSt für:
 - Abfertigungen
 - Pensionen (betr. Altersvorsorge)
 - Gewährleistungen & Schadenersatz
 - Steuern
 - Rechtsrisiken
 - sonstige
- Für jedes erkennbare Risiko muss eine eigene Rückstellung gebildet und evaluiert werden.
- Bildung wird als Aufwand in geschätzter Höhe (Dotation) verbucht und ist daher erfolgswirksam.

Bewertung

- Verbindlichkeiten sind in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten einzuteilen. Die Höhe ist bekannt.
- Bei Rückstellungen herrscht Unsicherheit: Der Ansatz und die Folgebewertung hat zu jedem Bilanzstichtag in Form einer neuen Bewertung zu erfolgen, bei der alle Parameter, wie erwartete Auszahlungshöhen, Wahrscheinlichkeiten und Zinssätze, zu überprüfen sind.
- Eventualverbindlichkeiten sind nicht zu bilanzieren.

Eigenkapital & Rücklagen

Im Eigenkapital muss mindestens das gezeichnete Kapital und die Rücklagen getrennt dargestellt sein.

offene Rücklagen

1. **Kapitalrücklagen** (Capital Reserves) (nur in Kapitalgesellschaften):
 - Aktienaufgeldern (Agiros)
2. Gewinnrücklagen (Revenue Reserves):
 - nicht ausgeschüttete versteuerte Gewinne (Retained Earning)
 - gesetzl. Vorschrift (Legal and Statutory Reserves)
 - Rücklagen für Währungsumrechnungen oder Neubewertungen aus dem OCI (NBM)

stille Rücklagen

Entstehen durch „falsche“ Bewertungen:

1. **Unterbewertung** der Aktiva (etwa zu hohe Afa oder implizite Werterhöhung)
2. **Überbewertung** der Passiva

Zusammenfassung

Kapitalrücklagen			
Entstehen durch Einzahlung der Eigentümer			
Außenfinanzierung			
gebunden		ungebunden	
Ausgabebetrag einer Aktie > Nennbetrag, dann Unterschied → Rücklage nur zur Abdeckung von Verlusten heranziehbar		sonstige Einzahlung der Eigentümer an keine Vorschrift gebunden	
Gewinnrücklagen			
Entstehen durch Einbehaltung von Gewinnen			
Innenfinanzierung			
gesetzlich	satzungsmäßig	frei	
große Kapitalgesellschaften müssen aus dem versteuertem Gewinn eine 5% Rücklage (bis max. 10% des Nennkapitals) bilden nur zur Abdeckung von Verlusten heranziehbar	siehe Gesellschaftsvertrag siehe Gesellschaftsvertrag	ohne rechtl. Verpflichtung im Ermessen des Vorstandes	
Bilanzierungsregel			
	Eigenkapital	Erstbewertung	Folgebewertung
	Verbindlichkeiten	MdbZ	MdbZ
Verpflichtungen	Rückstellungen (Eintritt > 50%)	bestm. vers.math. Schätzung	
	Eventualschulden (Eintritt < 50%)	nicht bilanzierungsfähig	
Arbeitnehmervergütungen	Altersversorgung Abfertigung anteilsbas. Vergütung		

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Die EKVR setzt bei der GER an und ergänzt diese um Transaktionen mit den Eigenkapitalgebern! Transaktionen mit Eigenkapitalgebern:

- **Ausschüttungen** → Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaften
→ **Bilanzkürzung** (Abfluss von liquiden Mitteln)
- **Kapitalerhöhung**/Emission neuer Aktien → Erhöhung des Eigenkapitals
→ **Bilanzverlängerung**

Kapitalerhöhungen

Gewinnverwendung auf Basis des Vorschlags des Vorstands an den Aufsichtsrat:

1. Verteilung an die Aktionäre
2. Einstellung in Gewinnrücklagen
3. Gewinnvortrag (Profit Carryforward)

Gründe für eine Kapitalerhöhung:

- **Unternehmensfinanzierung**: liquide Mittel für Investitionen
- **Tradeoff**: Erhöhung der Eigenmittel vs. Aufnahme von Fremdkapital (Kredit)
- Verbesserung der **Bonität**: (Kreditwürdigkeit)

Struktur

	...	Unterschiede Währungsumrechnung	Eigene Anteile At Equity	Summe	Nicht beherr. Anteile	Summe Eigenkapital
Stand 1. Januar des Jahres	...	€	- €	€	€	€
Gesamtergebnis der Periode	...			€	€	€
Konzernergebnis (GuV)	...					
OCI	...	€	€	€	€	€
Gesamtergebnis	...	€		€	€	€
Transaktionen mit Anteilseignern	...			- €	- €	- €
Dividendenausschüttung	...					
Kapitalerhöhung	...		€	€	€	€
Anteilsbasierte Vergütung	...		€	€		€
Stand am 31. Dezember des Jahres	...	€	€	€	€	€
	...	€	- €	€	€	€
		Nennkapital	Kapitalrücklagen	Einbehaltene Ergebnisse	Unrealisierte Bewertungsergebnisse	...
Stand 1. Januar des Jahres		€	€	€	€	...
Gesamtergebnis der Periode				€		...
Konzernergebnis (GuV)						...
OCI					€	...
Gesamtergebnis				€	€	...
Transaktionen mit Anteilseignern				- €		...
Dividendenausschüttung						...
Kapitalerhöhung		€	€			...
Anteilsbasierte Vergütung			€			...
Stand am 31. Dezember des Jahres			€	€	€	...
			€	€	€	...

Kapitalflussrechnung

- Stellt die Finanzlage (Herkunft und Verwendung der vorhandenen Zahlungsmittel, zahlungswirksame Geschäftsfälle) und die Liquidität des Unternehmens dar.
- Unter einem **Cashflow** verstehen wir die Zu- und Abflüsse (Barmittel, Bankguthaben, liquide Finanzinvestitionen, etc.)

aus betrieblicher Tätigkeit

- bildet die Umsatztätigkeiten des Unternehmens ab
- alle zahlungswirksamen Geschäftsfälle im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Verkauf von Gütern & Erbringung von Dienstleistungen)
- zwei Methoden der **Ermittlung**
 - **direkt:** alle zahlungswirksamen Transaktionen müssen erfasst werden
 - **indirekt:**
Periodenergebnis (GuV) – nicht zahlungswirksame Erträge + Aufwendungen

aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Finanzmittel, die dazu verwendet werden, um Vermögenswerte zu beschaffen. Zu- und Abflüsse aus Investitionen und Deinvestitionen müssen direkt ermittelt werden:

- Sachanlagen
- Finanzinvestitionen (Erwerb/Verkauf von Anteilen/Darlehen)
- immaterielle Vermögenswerte

aus Finanzierungstätigkeit

Unter **Finanzierungen** verstehen wir Maßnahmen zur Beschaffung von finanziellen Mitteln für Investitionszwecke. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit muss direkt ermittelt werden und umfasst:

- Zahlungsströme aufgrund von Transaktionen mit den Anteilseignern, z.B.:
 - Kapitalerhöhungen
 - Zuschüsse
 - Kapitalrückzahlungen
 - Dividenden
- Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Bereitstellung bzw. Rückzahlung von langfristigen Fremdmitteln

gesamte KFR

Cashflow aus der Investitionstätigkeit	
	Jahr x
Erwerb/Verkauf von Sachanlagen	-/+ €
Erwerb/Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	-/+ €
Erwerb/Verkauf von Finanzanlagen	-/+ €
Erwerb//Verkauf von Tochterunternehmen	-/+ €
Erhaltene Dividenden	+ €
Summe	€

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
	Jahr x
Netto-Geldzufluss aus einer Kapitalerhöhung	+ €
Geldzufluss aus langfr. Finanzierungen	+ €
Tilgung kurzfr. Finanzierungen	- €
Tilgung langfr. Finanzierungen	- €
Zahlungen für Finanzierungs- und Leasingverbindlichkeiten	- €
Dividendenausschüttung	- €
Summe	€
Cashflow aus der betr. Tätigkeit (indirekt)	
	Jahr x
Konzernergebnis vor Steuern	€
Abschreibungen/Zuschreibungen	+/- €
Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	+/- €
Gewinn/Verlust aus Anlagenverkäufen	-/+ €
Ertragsteuerzahlungen	-/+ €
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+/- €
Zunahme/Abnahme der Vorräte	-/+ €
Zunahme/Abnahme der Forderungen aus L& L	-/+ €
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L& L	+/- €
Summe	€
Die Kapitalflussrechnung	
	€
Cashflow aus der operativen Tätigkeit	€
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	€
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	€
= Nettozu-/abnahme von liquiden Mitteln	€
+ Liquide Mittel zu Beginn des Jahres	€
+/- Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung	€
= Liquide Mittel am Ende des Jahres	€

Anhang

Der Anhang soll die bisherigen Rechenwerke **erläutern, entlasten** und **ergänzen**. Er enthält:

- eine Aussage, dass der Abschluss nach IFRS aufgestellt wurde (**Statement of Compliance**)
- eine Darstellung der wesentlichen angewendeten **Bilanzierungs-** und **Bewertungsmethoden**
- Informationen zu den Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen
- **Erläuterungen** zu den einzelnen Posten, auf die hingewiesen wird
- eine **Segmentsberichterstattung** (verpflichtend, verschiedene Geschäftsbereiche, einzelne Produkte, Geographie) (Operating Segments Report)
- etwaige **zusätzliche Informationen**:
 - Konsolidierungskreis
 - Risikomanagement bei Finanzinstrumenten
 - Hinweis auf Unsicherheiten und Schätzungen
 - zukünftige Verpflichtungen